



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-119

TELEFAX (0228) 997799-550

E-MAIL ifg@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Susanne Bohn

INTERNET www.informationsfreiheit.bund.de

DATUM Bonn, 15.08.2013


GESCHÄFTSZ. IX-729/002 II#0119

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des
Bundes (IFG) beim Auswärtigen Amt (AA)**

HIER Vermittlung bei Anfrage "ANA Trust Fund und Afghanistan-Konferenz 2012"

BEZUG Ihr Schreiben vom 10. August 2013

Sehr geehrte 

für Ihre Eingabe bedanke ich mich.

Ich habe sie zum Anlass genommen, das Auswärtige Amt um eine Stellungnahme zu
bitten, um die Angelegenheit rechtlich bewerten zu können.

Für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes werden Ge-
bühren und Auslagen erhoben. Nur einfache Auskünfte sind regelmäßig gebühren-
frei. Die Höhe der Gebühren richtet sich zwar nach dem Verwaltungsaufwand, die
Höhe der Gebühr ist aber in jedem Fall so zu bemessen, dass das Informationsrecht
wirksam in Anspruch genommen werden kann (§ 10 Abs. 2 IFG).

Bitte beachten Sie, dass die Einschaltung des Bundesbeauftragten keine Hemmung
oder Unterbrechung der Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Sie sollten deshalb



rechtzeitig prüfen, ob Sie gegen die Verweigerung des Informationszuganges vorsorglich Widerspruch einlegen möchten.

Sollten sich Änderungen am Sachstand ergeben, wäre ich Ihnen für eine Mitteilung dankbar.

Bei Fragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bohn